

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 01191 \ 11 \ V

Amt 81 Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-

Sachbearbeiter/-in: Herr Breuer

Eitorf, den 22.03.2004

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

**Gremium und Datum:**

**Werksausschuss am 11.03.2004**

**Beratungsfolge:**

Rat der Gemeinde Eitorf am 17.05.2004

**Tagesordnungspunkt:**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2001 der Gemeindewerke Eitorf  
– Entsorgungsbetrieb – gemäß §§ 4 und 26 EigVO**

**Beschlussvorschlag:**

Der Werksausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor, den Jahresabschluss 2001 des Entsorgungsbetriebes gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festzustellen und den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 516.794,23 DM (entsprechend 264.232,69 €) auf Vorschlag der Werkleitung wie folgt zu verwenden:

Als angemessene Verzinsung für das bei der Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag von 189.885,00 DM (entsprechend 97.086,66 €) an die Gemeinde Eitorf abgeführt.

Der verbleibende Gewinn in Höhe von 326.909,23 DM (entsprechend 167.146,04 €) wird zur Stärkung der Gemeindefinanzen ausnahmsweise ebenfalls dem Gemeindehaushalt zur Verfügung gestellt.

**Begründung:**

Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH geprüfte Jahresabschluss 2001, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), dem Anlagennachweis (Anlage 1.2), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.3) und dem Anhang (Anlage 1.4), ist der Vorlage beigelegt.

Ebenfalls beigelegt ist der nach § 25 EigVO vorgeschriebene Lagebericht (Anlage 2).

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem als Anlage 3 beigefügten Auszug aus dem Prüfungsbericht (Seite 24 – 26) zusammengefasst.

Die zuständige Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne hat mit Schreiben vom 30.01.2004 mitgeteilt, dass nach Auswertung des Berichtes auf die Durchführung bzw. die Teilnahme an einer Schlussbesprechung verzichtet wird.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Ergänzung übernehmen.

Zum oben aufgeführten Beschlussvorschlag weist die Werkleitung auf Folgendes hin:

Anders als in den Vorjahren erfolgt der Vorschlag, den **kompletten** erwirtschafteten Jahresgewinn an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Hintergrund ist, dass der Werksausschuss in seiner Sitzung am 06.02.2003 auf Antrag der CDU-Fraktion im Vorgriff auf das heutige Feststellungsverfahren **einstimmig beschlossen hat**, so zu verfahren, um die desolante Finanzsituation der Gemeinde zu verbessern.

Dennoch sollte dies die absolute Ausnahme bleiben.

Einerseits stellt der Entsorgungsbetrieb bereits seit 1997 regelmäßig einen Teil der erwirtschafteten Jahresgewinne, nämlich jährlich rund 97.000,00 €, dem Gemeindehaushalt zur Verfügung.

Es handelt sich dabei um die Verzinsung des Anteils des Anlagevermögens, der aus allgemeinen Steuermitteln erbracht wurde (Zinssatz 6 %).

Andererseits zeichnet sich für den Betrieb zukünftig ein erheblicher Finanzbedarf ab.

Zum einen ist hier die zurzeit laufende Kläranlagenerweiterung zu nennen, die zu großen Teilen fremdfinanziert werden muss.

Zum anderen befindet sich aktuell der Generalentwässerungsplan in Aufstellung.

Das Ergebnis wird die Auslastungssituation des gemeindlichen Kanalnetzes darstellen und notwendige Ansätze aufzeigen, die neuralgischen Punkte zu entschärfen.

Hier dürfte sich ein hoher Investitionsbedarf ergeben.

Gleiches gilt für erforderliche sonstige Sanierungen im Kanalisationssystem.

Die notwendigen Maßnahmen sind weit überwiegend fremd zu finanzieren, zumal kanalanschlussbeitragspflichtige Maßnahmen kaum noch anstehen und öffentliche Zuschüsse nicht mehr fließen. Um die Abwassergebühr für den Bürger vor den oben genannten Hintergründen auf einem erträglichen Niveau zu halten, hält es die Werkleitung für unumgänglich, die Eigenkapitaldecke des Entsorgungsbetriebes zu stärken.

Den weit überwiegenden Teil der erwirtschafteten Jahresgewinne im Betrieb zu belassen, trägt dazu bei, die zukünftigen Aufgaben gebührenverträglich umzusetzen.